FACHSERIE L

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8 Verbrauchsteuern

VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Leuchtmittelsteuer

1965





Bestellnummer: L 8/VI/2 - j 65
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

		Sorte
Text	<u>teil</u>	
I.	Vorbemerkung	3
II.	Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln	3
JII.	Absatz der steuerbaren Leuchtmittel	/j
	A. Elektrische Glühlampen	Ľį₋
	,B. Entladungslampon	
	1. Leuchtröhren für Worbezwecke	× 5
	2. Andere Entladungslompen	5
	C. Glühkörper	7
	D. Brennstifte zu Bogenlampen	7
.VI	Leuchtmittelsteuer	7-
m - 1-		
Tabe.	llenteil en	
	bsatz steuerbarer Louchtmittel nach der Art der Versteuerung	9
	bsatz steuerbarer Louchtmittel nach Ländern	.)

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zehlen

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der "Fachserie L Finanzen und Steuern", Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.

Erschienen im April 1966

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis: DM -,50

I. Vorbemerkung

Maßgebend für die Versteuerung von Leuchtmitteln ist das Leuchtmittelsteuergesetz in der Fassung vom 22. Juli 1959 (EGBL I S. 613) mit den danach ergangenen Anderungen. Die 5. Anderung der Dienstanweisung zum Leuchtmittelsteuergesetz und seinen Durchführungstanweisung zum Leuchtmittelsteuergesetz und seinen Durchführungstanweisungen durch den BdF-Erlaß vom 15. Dezember 1965 (BZEL 1965) S. 1102) nennt weitere Bearbeitungen im Sinne des § S Abs. 1 Na. Z LeuchtmStG.

Rechtsgrundlage der Leuchtmitteleteuerstatlstik ist die Dienstanweisung zum Leuchtmittelsteuergesetz vom 22. Juli 1959 und seinen Durchführungsbestimmungen (LeuchtmStDA) in der jeweils geltenden Fassung. Umfang und Inhalt der Statistik haben sich gegenüber 1954 nicht geändert.

II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln

Die Zahl der Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln erhöhte sich gegenüber 1964 um drei auf 229. Dabei haben die Betriebe, die nur Entladungslampen herstellten, um zwei, die nur elektrische Glühlampen und Entladungslampen herstellten, um einen zugenommen. 83,8 % der Betriebe stellten nur Entladungslampen, 10 % der Betriebe nur elektrische Glühlampen her. 36,2 % der Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln hatten ihren Standort in Nordrhein-Westfalen. Außerdem haben 30 Betriebe, das sind vier weniger als im Vorjahr, noch steuerbefreite Leuchtmittel hergestellt. Drei Betriebe stellten gleichzeitig steuerbare und steuerbefreite Leuchtmittel her.

1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leuchtmitteln

·		· · ·	Herstellung					
1 1 1		<u></u>	rbaren Leuchti	·		von steuer-		
			etriebe, die			,befreiten		
Land	elektrische Glühlampen	Entladungs- lampen	elektrische Glühlampen und Entla- dungslampen ergestellt ha	Glühkörper	insgesamt	Leucht- mitteln (nach § 8 Abs. 2 LeuchtmStG		
Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen Bremen Nordrhein-Westfalen Hessen Rheinland-Pfalz Saarland Baden-Württemberg	6	6 16 15 6 78 18 4 6 24	3 - 3	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	8 18 18 7 83 21 6 6 28	3 6 3 8		
Bayern Berlin (West)	}	7	3 4	S	10	7 a)		
Bundesgebiet	23	192	10	4	229	30 ^a		
Dagegen 1964	23	190	9	4	226	34 ^{b)}		

a) Darunter sind 3 Betriebe auch bei den steuerbaren Leuchtmitteln nachgewiesen.- b) Desgl. 5 Betriebe.

III. Absatz der steuerbaren Leuchtmittel

A. Elektrische Glühlampen

Der Absatz der 23 Hersteller von elektrischen Glühlampen stieg 1965 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % auf 240 Mill. Stück. Hiervon wurden 81,4 % im Erhebungsgebiet abgesetzt und versteuert. Von diesen 195 Mill. elektrischen Glühlampen waren 85,3 % im Erhebungsgebiet hergestellt, der Rest eingeführt. Die Einfuhr stellte 12,0 % des Gesamtabsatzes dar. Der Kleinverkaufswert der versteuerten Glühlampen war mit 367,8 Mill.DM um 9,6 % höher als im Jahre 1964.

44,6 Mill. Glühlampen oder 18,6 % des Gesamtabsatzes blieben steuerfrei. 40,9 Mill.Stück wurden ausgeführt. Damit war die Ausfuhr um 12,2 Mill.Stück höher als die Einfuhr. 88,0 % der ausgeführten Menge entfielen auf die unmittelbare Ausfuhr, 12,0 % wurden über einen anderen Betrieb ausgeführt. Die Lieferungen an ausländische Streitkräfte waren mit 3,7 Mill.Stück um 9,0 % höher als 1964.

Der Vergleich des Endbestandes mit dem Anfangsbestand an unversteuerten Glühlampen läßt erkennen, daß Herstellung und Einfuhr um 14,2 Mill. Glühlampen höher waren als der Absatz.

Je 100 Einwohner wurden 1965 331 elektrische Glühlampen verbraucht, das sind 12 mehr als 1964.

2. Absatz von steuerbaren elektrischen Glühlampen

1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1963	1964	1965
Versteuert zusammen	177 185	. 186 026 ^a)	195 327
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	157 279	182 762	166 629
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	19.906	23 264a)	28 698
Steuerfrei ausgeführt zusammen	37 245	45 867	40 902
a) unmittelbare Ausfuhr	32 386 (40 951	35 984
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	4 859	4 916	4 918
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte	3 255	3 418	3 727
Steuerfreier Abgang zusammen	40 500	49. 284	44 629
Absatz insgesamt	217 685	235 310 ^a)	239 956

a) Berichtigt.

B. Entlidungslamped

1. Leuchtröhren für Berbezwecke

Der Absatz von Leuchtröhren für Verbezwoche ist 1965gegenüber dem Vorjahr um 57 248 lfd.m oder 0,3 % auf 971 041 lfd.m gestiegen. Fast die gesamte Lenge (99,7 %) wurde im Inland abgesetzt und versteuert. Von der vorsteuerten Menge entfielen nur 0,5 % auf Einfuhrward.

Steuerfrei blieben 3 064 lfd.m, die mit Ausnahme von 8 lfd.m unmittelbar ausgeführt wurden. Die Einfuhr überstieg die Ausfuhr um 2 038 lfd.m oder 66,7 %.

Der Bestand an unversteuerten Leuchtröhren war zm 31.12.1965 mit 12 624 lfd.m um 4 893 lfd.m oder 27,9 % niedriger als zu Beginn des Jahres.

3. Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke

lfd.m

Gegenstand der Nachweisung	7963	1964	1965
Versteuert zusammen	878 344 874 660 3 664	908 609 905 042 3 567	967 977 962 833 5 094
Steuerfrei ausgeführt zusammen	3 876 3 876 -	5 182 5 182	3 056 , 3 056
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte . Steuerfreier Abgang zusammen Absatz insgesamt	3 892 882 236	5 184 913 793	8 3 064 971 041

2. Andere Entladungslampen

Die nicht Werbezwecken dienenden Entladungslampen werden von der Zollverwaltung sowohl in Stück als auch nach laufenden Metern für die Statistik gemeldet.

Der Gesamtabsatz der in Stück gemeldeten Entladungslampen war mit 40,7 Mill.Stück um 22,8 % höher als 1964. Davon wurden 84,1 % im Inland abgesetzt und versteuert. 59,8 % der versteuerten Menge sind im Erhebungsgebiet hergestellt, der Rest wurde in das Erhebungsgebiet eingeführt. Die Einfuhr war mit 13,8 Mill.Stück um 44,1 % höher als 1964. Der Inlandsabsatz hatte einen Wert von 315,7 Mill.DM.

6,5 Mill. Entladungslampen blieben steuerfrei. Der Hauptteil wurde ausgeführt, 5,1 % an ausländische Streitkräfte geliefert. Die Lieferungen an ausländische Streitkräfte betrugen ca. das 7 1/2 fache von 1964. Bei 321 000 Entladungslampen erfolgte die Ausfuhr über einen anderen Betrieb. Die Einfuhr überstieg die Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte um 7,3 Mill. Stück oder 112,4 %.

Wie der Bestandsvergleich erkennen läßt, waren Erzeugung und Einfuhr um 1,8 Mill.Stück höher als der Absatz.

4. Absatz von anderen Entladungslampen

1 000 Stück

1965
34 223
20 467
a) 13 755
6 144
5 823
, 321
331
6 475
40 698
2

a) Berichtigt.

Bei den anderen Entladungslampen, deren versteuerte Menge nach 1fd.m. gemeldet wird, ist entgegen der bisherigen Tendenz der Absatz gestiegen. Der versteuerte Inlandsabsatz war mit 12 626 1fd.m um 32,1 % höher als im Vorjahr. Davon waren 74,8 % im Inland hergestellt. Eine Ausfuhr fand nicht statt.

5. Absatz von anderen Entladungslampen
Ifd.m

Jahr	Versteuerter Absatz insgesamt
4067	9 945
1963 1964	9 558
1965	12 626

C. Glühkörper

Der Absatz von Glühkörpern ist nach einer Zunahme im Jahre 4954 im Berichtszeitraum wieder auf 11,1 Mill. Stück zurüchgegangen (- 9,4 %). Maßgebend für den Rückgang ist die Ausfuhr, auf die 67,7 % des Gesamtabsatzes entfallen. Sie ist gegenüber 1964 um 16,9 % auf 7,5 Mill. Stück gesunken. Mit Ausnahme von 786 000 Stück wurde die gesamte Menge unmittelbar ausgeführt.

Im Inland blieb rund ein Drittel der abgesetzten Glühkörper. Bis auf 308 000 Stück (8,6 %) ist die versteuerte Menge im Erhebungsgebiet hergestellt. Der Inlandsabsatz hatte einen Wert von 2,8 Mill.DM, das sind 17,8 % mehr als 1964. Der Durchschnittswert je Stück war mit 78 Pf um 4 Pf.höher als im Vorjahr.

Der Bestand an Glühkörpern war am Jahresende um 126 000 Stück oder 12,5 % höher als zu Beginn des Jahres.

🧡 6. Absatz von Glühkörpern

1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1 963 .	1964	1965
Versteuert zusammen	3 171	3 200	3 576
	2 834	2 998	3 268
	337	202	3 308
Steuerfrei ausgeführt zusammen	8 653	9 012	7 493
	7 997	8 488	6 707
	656	524	786
	11 824	12 211	11 069

D. Brennstifte zu Bogenlampen

1965 wurden 12 313 Brennstifte zu Bogenlampen in das Erhebungsgebiet eingeführt, das ist ungefähr die gleiche Menge wie 1964. Ihr Wert lag trotz eines geringen Mengenanstiegs mit 18 630 DM um 35,8 % unter dem des Vorjahres.

IV. Leuchtmittelsteuer

Aus der Versteuerung von Leuchtmitteln ergab sich für 1965 ein Steuersollbetrag von 69,6 Mill.DM, das sind 10,1 Mill.DM oder 17 % mehr als im Vorjahr. Von diesem Betrag entfielen 52,8 % auf die Versteuerung von elektrischen Glühlampen und 46,8 % auf die Versteuerung von Entladungslampen. Das Steuersoll lag bei den elektrischen Glühlampen um 9,6 %, bei den Entladungs-

lampen um 26,7 %, bei den übrigen Leuchtmitteln um 17,1 % höher als 1964. Die Pauschalerstattungen nach § 13 LeuchtmStDB, die dem Hersteller für nicht verbrauchte Leuchtmittel gewährt werden, die er von seinen Abnehmern oder aus eigenen Lagern außerhalb des Herstellungsbetriebes als unbrauchbar zurücknimmt, beliefen sich auf 472 000 DM.

7. Sollertrag der Leuchtmittelsteuer

1 000 DM

Jahr	Elektrische Glüh- lampen `	Ent- ladungs- lampen	Brennstifte zu elektrischen Bogen dampen	Glüh- körper	Gesamt- steuer- betrag	Pauschal- erstat- tung en	Reinertrag an /. Leuchtmittel- steuer
1963 1964	31 576 33 564 ^{a)}	21 783 25 684	4 ' 3	256 [/] 237	53 619 59 488 ^a)	395 411	53 224 59 077 ^a)"
1965	36 780	32 551	2	279	69 612	472	, 69 140

¹⁾ Nach § 13 LeuchtmStDB.

a) Berichtigt.

Tabellenteil

 Absatz steverbarer Leuchimittel nach Art der Versteuerung

<u> </u>		T E	intladungslampen			
Gegenstand der , Nachweisung	Elektrische Gläh- lampen	Leucht- rohren für Werbezwecko		ere '	Glüh- körper	
	1 000 St	lf	lfd.m 1		000 St	
Bestand an unversteuerten Leucht- mitteln zu Beginn des Jahres	32 054	17 517 ^a)	15	2 253	.1 009	
Versteuert zusammen	195 327	967 977	12 626	34 223	° 3 576	
a) im Erhebungsgebiet hergestellt b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	166 629 26 698 .	962 883 5 094	9 448 3 17 8 -	20 467 13 755	3 203	
Stouerfrei ausgeführt zusammen a) unmittelbare Ausfuhr b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	40 902 35 984 4 918	3 056 3 056	<u></u> '	6 144 5 823	7 493 6 707 786	
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	3 727	. 8		331	-	
Steuerfreier Abgang zusammen	44 629	3 064		6, 475	7 493	
Bestand an unversteuerten Leucht- mitteln am Schluß des Jahres	46 231	12 624	· 2	4 041	1. 136	

a) Berichtigt.

2. Absatz steuerbarer Leuchtmittel nach Ländern

		. E	ntladungslampe	n ·	
, ,	Elektrische	Ľeu c ht-	,		Glüh—
y	Glüh≕ /	röhren	and	ere ·	körper
Land	lampen	für	, 2,10		
' '		Werbezwecke			
	1 000 St	. lfd	.m	1 0	00 St
Schleswig-Holstein		16 464)	7 (0)
Hamburg	7 553	68 851	 }	116	}
Niedersachsen	. 555	50 730)	3 242	}
Bremen		16 958)	6	3
Nordrhein-Westfalen		360 540	1)	16 630)
Hessen	95 834	67 021	12 526	30	11 069
Rheinland-Pfalz	,	11 721	 }	18	} .
Saarland	,	25 842 ')	180	-
Baden-Württemberg ,		186 297) .	86	,
Bayern	136 568	61 831.)	11 493	<u> </u>
Berlin (West))	104 786)	8 907	}
Bundesgebiet	239 956	971 041	12 626	40 698	11 069